



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0208
Datum:	11.04.2017
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Daja Rühmkorf
Aktenzeichen:	52.024.002- 2016/000451

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuschussantrag der TSV Burgdorf e.V. - Soccer Court

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	25.04.2017					
Verwaltungsausschuss	09.05.2017					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nach dem Beratungsstand formuliert.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die TSV Burgdorf – Abteilung Fußball – hat mit E-Mail vom 06.04.2017 einen Antrag auf Bezuschussung der Sanierung des Soccer Courts auf dem Stadiongelände in der Sorgen-er Straße in Höhe von 6.000,- € gestellt.

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf werden Anschaffungen und Investi-tionen zur Erhaltung vereinseigener Anlagen mit Einzelbeträgen über 5.000,- € bis 30.000,- € auf Antrag mit einem Betrag von maximal 10 % des Gesamtbetrages im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert.

Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beteiligung des für Sportförderung zuständigen Fachausschusses.

Die Fußballsparte der TSV Burgdorf betreibt eigenverantwortlich den Soccer Court. Der Soccer Court wurde im Rahmen einer Förderaktion des Deutschen Fußball Bundes im Zusammenhang mit der WM 2006 errichtet, um insbesondere Angebote im Breitensport zu schaffen. Antragsteller damals war die TSV Burgdorf, Abteilung Fußball. Für die lau-fende Unterhaltung ist die TSV zuständig.

Der Soccer Court wird intensiv genutzt. Vormittags durch die umliegenden Schulen, nachmittags als Freizeitangebot durch Kinder und Jugendliche insbesondere aus der Kernstadt. Nachrangig auch als Trainingsmöglichkeit der Jugendmannschaften der TSV Burgdorf.

Nach rund 11 Jahren intensiver Nutzung bedarf der Soccer Court einer Sanierung. Repa-raturen geringeren Umfangs wurden bislang von der TSV Burgdorf in Eigenregie durchge-führt. Diese reichen nicht mehr aus.

Für die Sanierung der Spielfläche im Soccer Court (20x13 Meter) und die Erneuerung der seitlichen Einfassung einschließlich der Ballfangnetze beantragt die TSV Burgdorf, Abtei-lung Fußball, einen Zuschuss i.H.v. 6.000,- Euro. Es liegt ein Angebot aus Mai 2015 in Höhe von ca. 4.800 € vor; die beantragte Zuschusssumme berücksichtigt zwischenzeit-lich eingetretene Kostensteigerungen. Eigenleistungen der TSV Burgdorf sind zusätzlich eingeplant.

Im Haushaltsplan 2017 stehen keine gesondert veranschlagten Mittel zur Verfügung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind entsprechend § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Sollte ein Zuschuss gewährt werden, sollte eine Obergrenze festgelegt werden, die Ab-rechnung würde auf der Grundlage vorgelegter Rechnungen erfolgen.